Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/3/2 1Ob36/21g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.03.2021

Norm

GOG §91 Abs3

Rechtssatz

Der Rechtsmittelausschluss nach § 91 Abs 3 GOG erfasst nicht die Zurückweisung eines Fristsetzungsantrags aus formellen Gründen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 36/21g
  Entscheidungstext OGH 02.03.2021 1 Ob 36/21g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133599

Im RIS seit

31.05.2021

Zuletzt aktualisiert am

31.05.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at